

Herr
Abg.z.NR Mag. Friedrich Ofenauer
Heldenplatz 11, Pavillon Nord
1017 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
	Juli 2020	HLD/VS		Wien, 03.08.2020

Sehr geehrter Herr Mag. Ofenauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juli (eingelangt), indem Sie uns die Sichtweise der Petenten in Reaktion auf die Stellungnahme des Bundesministeriums nähergebracht haben und uns um eine Stellungnahme ersuchen.

Bereits im April haben wir dem BMK zu der von Ihnen übermittelten Petition der Initiative "STOPP DEM LÄRM" aus St. Margarethen an der Sierning, unsere Aspekte dargelegt und möchten diese gerne um die noch offenen Fragen ergänzen:

- Kumulative Betrachten des Lärms

Die Berechnung und Dimensionierung von Lärmschutzmaßnahmen am Bestandsnetz erfolgt gemäß "Dienstanweisung für Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen" des Bundesministeriums. Gemäß dieser Dienstanweisung, die für uns verpflichtend anzuwenden ist, ist eine kumulative Betrachtung nicht vorgesehen. Eine Gesamtbetrachtung von Emissionen unterschiedlicher Verkehrsträger ist nicht Stand der Technik.

- Sanierung der bestehenden Lärmschutzwand

Die Sanierung der bestehenden Lärmschutzwand ist in den nächsten Wochen vorgesehen.



- „Lärmärmer Asphalt“ und „Tempo 80 für LKW während der Nacht“

Der Zustand der bestehenden Fahrbahndecke entspricht gegenwärtig den erforderlichen Qualitätsmerkmalen. Bei einer allfälligen, künftigen Sanierung werden wir die Möglichkeiten des Einbaues eines lärmindernden Fahrbahnbelages prüfen.

Zu der von Ihnen erwähnten Geschwindigkeitsbeschränkungen für LKW während der Nacht können wir Ihnen mitteilen, dass gemäß § 43 ff StVO durch die zuständige Behörde für bestimmte Straßen oder Straßenabschnitte Verordnungen erlassen werden. Es obliegt jedoch der Behörde zu entscheiden, ob eine Beschränkung zielführend und notwendig erscheint. Die Überprüfung und Kontrolle der zulässigen Geschwindigkeiten obliegt der Exekutive.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Hartwig Hufnagl

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT